Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,050
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Post-nachnahme.

№ 120. Donnerstag den 30. April 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 26. März vorigen Jahres in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres ist **die Staatseinkommensteuer im laufenden Jahre mit dem Normalsteuersatze zu erheben.**

Der erste Termin ist

am 30. April a. c.

mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die hier Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre links, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können,** bleibt es nach der im Schlußsatze von §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung **überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses an die Stadt-Steuereinnahme zu wenden.**

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 49 des bereits eingezogenen Gesetzes hingewiesen, nach welchem **die Reclamation, bei Vermeidung der Ausschließung, binnen 3 Wochen, von Behändigung des Steuerzettels ab gerechnet, bei der königlichen Bezirks-Steuereinnahme hier schriftlich einzubringen ist,** diese Frist aber für diejenigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, von der in §. 46 des mehrgenannten Gesetzes vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.**

Leipzig, am 30. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Fabrikenzählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 390 der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine Fabrikenzählung vorzunehmen und nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. December 1883 auf diejenigen Gewerbeunternehmer zu erstrecken, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder
2) Dampfkessel verwenden oder
3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten oder
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Wir haben allen uns bekannten Gewerbetreibenden dieser Art Fragebogen zufertigen lassen mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser Statistisches Amt zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der bezeichneten Art, welche noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben bis zum 1. Mai in unserem Statistischen Amte (Stadthaus, Obstmarkt 3) abholen lassen.

Leipzig, am 23. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. dieses Monats, wonach die Legung von Gasröhren und Trottoirs in der Grimmaischen Straße **Montag, den 4. Mai dieses Jahres** beginnen wird, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß hierbei die Sperrung der jeweilig in Angriff genommenen Strecken der Grimmaischen Straße, sowie der Zugänge zur **Universitätsstraße,** zum **Neumarkte** und zur **Petersstraße für den Fahrverkehr** sich nöthig macht. Die Arbeiten an diesen Stellen werden mit thunlichster Beschleunigung ausgeführt werden, so daß die Sperrung auf möglichst kurze Zeit beschränkt wird.

Leipzig, am 28. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nach einer durch die hiesige Königliche Kreishauptmannschaft an uns gelangten Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern sollen die behufs Herstellung einer neuerdings in Frage gekommenen directen Eisenbahnverbindung zwischen Riesa (Hoier Linie) und Plauwitz erforderlichen generellen Vorarbeiten mit thunlichster Beschleunigung vorgenommen werden.

Da hiervon auch die Flur Leipzig betroffen wird, so ergeht an die Besitzer der betreffenden Grundstücke bez. an die Pächter derselben hierdurch die Aufforderung, die bezüglichen Arbeiten ungehindert vornehmen zu lassen; wegen der dabei etwa verursachten Schäden wird Vergütung gewährt werden.

Leipzig, den 28. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Süß.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuse III. Classe in der **Peterosstraße** zwischen dem Markt und dem Sporengäßchen, einschließlich des Abbruchs der alten Schleuse auf dieser Strecke soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleusenbau in der Peterosstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 22. April 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Pflasterarbeiten für die Eutritzscher Straße, Ringstraße und Chausseestraße sind vergeben, und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 24. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. George. Gringmuth, Aff.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Schleusen III. Classe in der **Sedan-Straße** und **Straße IV** des nordwestlichen Bebauungsplanes, sowie diejenige von Thonrohrschleusen in der verlängerten Straße an der alten Elster soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleusen in der Sedan-Straße u. s. w."

versehen ebendaselbst, und zwar

bis zum 6. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 22. April 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuse III. Classe in der Centralstraße, einschließlich des Abbruchs der alten jetzt in die Pleiße mündenden Schleuse soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleusenbau in der Centralstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. Mai 1885, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 22. April 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt **das Aichamt**

Montag, den 4. und
Dienstag, den 5. Mai d. J.

geschlossen.

Leipzig, am 27. April 1885.

Das Aichamt.
Schleißner. Kühnel.

Holz-Auction.

Im Universitätswalde bei Liebertwolkwitz sollen **Mittwoch,** den 6. Mai dieses Jahres

I. von Vormittags 9 Uhr an

43 Raummeter kieferne Brennscheite,
203 „ dergl. Brennknüppel und
101 Wellenhundert „ Brennreisig.

II. von Vormittags 11 Uhr an

238 **fichtene Stämme** von 10—15 Cntr. Mittenstärke u. 11—14 Mtr. Länge
22 „ „ 16—22 „ „
73 **kieferne Klötze** von 16—22 Cntr. Ober- bez. Mittenstärke und 6—9 Meter Länge,
12 **eichene Klötze** von 10—14 Cntr. Oberstärke u. 4 Mtr. Länge und
400 **fichtene Terbstangen** von 8—15 Cntr. Unterstärke und 8 bis 12 Meter Länge

gegen Erlegung der geordneten Anzahlung und unter den sonst bekanntzumachenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Versammlung: auf dem Bahnaufbieb hinter dem Forsthause.

Leipzig, am 29. April 1885.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines 3 Meter hohen **Bretzaunes als Einfriedigung des Paradeplatzes im Pleißenburg-Kasernement zu Leipzig** soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Reflectanten wollen die im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Schloß Pleißenburg, Thurmhaus Nr. 15, ausliegenden Bedingungen nebst Kostenanschlag einsehen und die Offerte bis zum 5. Mai c. Vormittags 11 Uhr unter der Aufschrift: „Herstellung eines Bretzaunes betr." versiegelt und portofrei anher abgeben.

Leipzig, am 27. April 1885.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Die Entscheidung.

Mit der einstimmigen Bewilligung des Credits von 11 Millionen Pfund durch das englische Unterhaus ist der Krieg zwischen Rußland und England als unvermeidlich zu betrachten. Alles was Gladstone über Bemühungen der englischen Regierung, den Frieden zu erhalten, gesagt hat, wird hinfällig, wenn man die Bedingungen näher betrachtet, unter welchen der Friede bewahrt werden könnte. Gladstone erklärt es für die Pflicht beider Mächte, zu untersuchen, auf welche Weise und durch wessen Fehler der Zusammenstoß am Kushkflusse veranlaßt worden ist, er feinerseits aber hat diese Untersuchung bereits angestellt und ist zu dem Ergebniß gelangt, daß der Angriff von russischer Seite erfolgt ist und daß er von den Russen provocirt worden ist. Unter diesen Umständen liege der Fall vor, militairische Vorbereitungen auf deshalb die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung des Credits folglich zu treffen. Das Unterhaus beantwortete diese Ansinnenansetzung durch einstimmige Bewilligung des Credits. Regierung und Volk sind also in England darüber einverstanden, daß der Krieg mit aller Energie zu führen ist, falls nicht Rußland eingesteht, daß Komaroff Unrecht that, als er die Afghanen angriff. Daß Rußland weder ein solches Zugeständniß machen, noch die Untersuchung und Entscheidung des Streitfalles einer dritten Macht anheimstellen wird, hat seine bisherige Haltung klar erwiesen; der Krieg ist also in der That unvermeidlich.

Gladstone hat sich bei Begründung der Creditforderung gegen seine sonstige Gewohnheit mit großer Ausführlichkeit und Deutlichkeit über die in Betracht kommenden Verhältnisse ausgesprochen. Von größtem Interesse ist Das, was er über Englands Verpflichtungen dem Emir gegenüber gesagt hat: „Das gegenwärtige Verhalten des Emir, seine Aeußerungen gegen den Vicekönig Lord Dufferin und die Grundsätze, die er ausgesprochen hat, geben ihm das absolute Recht, uns dazu aufzufordern, daß wir ihm mit Rath und That beistehen, damit er seine Besitzungen und seine wohlbegründeten Rechte wahren kann. Zu diesem Zweck wurde ein Plan entworfen zur Abgrenzung seines Gebietes von Demjenigen, was bisher turkmenisches Gebiet war, aber jetzt mit reißender Schnelligkeit russisches Gebiet geworden ist." Diese Ausdrucksweise ist verständlich, sie läßt erkennen, daß Gladstone Afghanistan als wichtige Vormauer Indiens betrachtet, um dem unaufhaltsamen Vordringen Rußlands Schranken zu setzen. Einen solchen Verbündeten darf man nicht mit leeren Redensarten abspeisen, man muß ihm zeigen, daß man den Willen und die Kraft hat, ihn gegen eroberungssüchtige Angreifer zu schützen. Den Schutz, welchen England dem Emir von Afghanistan gewährt, läßt es sich zugleich selbst angedeihen; denn wenn es den Emir ohne die versprochene Unterstützung läßt, dann treibt es ihn den Russen in die Arme, ein Fall, der vielleicht trotzdem eintreten wird, weil England die rechte Zeit hat ungenutzt verstreichen lassen, in welcher es den Emir gegen russische Angriffe schützen mußte. Schon im Februar war die Lage an der afghanisch-turkmenischen Grenze so gespannt, daß der Zusammenstoß täglich zu erwarten war. Weshalb hat England nicht damals schon die nöthigen Vorbereitungen getroffen und indische Truppen nach Quettah geworfen? In der Oberhaussitzung vom 3. März waren Regierung und Parlament schon darüber einig, daß der Zusammenstoß zwischen Russen und Afghanen täglich erfolgen könne, dennoch ist Das, was die höchste Noth erforderte, unterblieben. England hat es in Afghanistan und im Sudan genau so gemacht wie Frankreich in Tonkin, die erforderlichen Anstrengungen wurden erst in Folge von Niederlagen aufgewendet, welche bei rechtzeitiger Kraftentfaltung vermieden werden konnten.

Auch über die Lage im Sudan hat sich Gladstone mit einer Offenheit geäußert, welche er sonst hat vermissen lassen. Er sagt ganz unverhohlen, daß der Mahdi gegenwärtig nicht gefährlich sei, und daß die ganze Kriegführung im Sudan gegenwärtig nur einen decorativen Charakter trage. Man könne doch die Truppen nicht so ohne Weiteres aus dem Sudan zurückziehen, das würde auf Rußland einen schlechten Eindruck machen; aber im Grunde genommen sind die elf Millionen Pfund vollständig für die Kriegsvorbereitungen gegen Rußland bestimmt, die Theilung war nur Vorwand. „Es ist wahrscheinlich, daß ein Theil der für den Sudan geforderten 4½ Millionen in einem gewissen Grade für denselben Zweck verwendet wird, welchen die übrigen 6½ Millionen dienen" (nämlich für die Specialvorbereitung für den Krieg gegen Rußland), sagte Gladstone und war deshalb auch dagegen, daß der Credit getheilt werde. Gladstone ließ ferner darüber keinen Zweifel, daß die elf Millionen nur eine Abschlagszahlung bilden der Summe, welche der Krieg erfordern wird, wenn er erst zum Ausbruch gekommen ist. Die Anspielung auf den Krimkrieg war auch verständlich genug, es sollte Rußland ins Gedächtniß gerufen werden, welchem Kampf es entgegengeht, wenn es nicht auf seine Eroberungsgelüste Verzicht leistet. Man ist überhaupt zu dem Zugeständniß genöthigt, daß Gladstone's Auftreten in der Unterhaussitzung vom 27. April einen weitaus günstigeren Eindruck macht als seine bisherige Haltung; er hat sich fast ganz von Zweideutigkeiten fern gehalten und den vollen Ernst der Lage zum Bewußtsein der Hörer gebracht.

Von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Streitfrage ist die Gemüthlichkeit des englischen Unterhauses. Die Opposition verstummte Angesichts der Creditforderung und stellte sich auf die Seite des Cabinets, ja selbst die Iren stimmten für den Credit. Das ist ein Vorgang, welchen man im Auslande kaum verstehen wird. Irland, dessen Vertreter erst vor Kurzem noch die Losreißung der grünen Insel von Albion anstrebten, erscheinen heute plötzlich Schulter an Schulter mit den Engländern, deren Hauptstadt sie vom Erdboden vertilgen wollten. Die Reise des Prinzen von Wales nach Irland mag nicht ohne Beziehung zu der bevorstehenden Kriegsgefahr in Angriff genommen worden sein, und immerhin war sie ein Wagniß, wenn man der Ermordung von zwei Vertretern der englischen Regierung im Phönixpark in Dublin gedenkt. Aber die Iren waren stets gute Soldaten und sie werden sich voraussichtlich auch im Kriege gegen Rußland wieder als solche bewähren.

Der Schwerpunct der Kriegsvorbereitungen Englands liegt in Indien, dort wirken der Vicekönig Dufferin und der Herzog von Connaught zusammen, um eine Streitmacht nach Quettah zusammenzuziehen, welche den Russen die Spitze zu bieten vermag. Die zweite Hauptstütze der englischen Macht ist die Flotte, und daß diese der russischen überlegen ist, darüber kann kein Zweifel obwalten. Verbündete wird England in dem bevorstehenden Kampfe nicht haben, aber Rußland wird ihn auch allein führen; denn weder Deutschland, noch Oesterreich-Ungarn haben ein Interesse an der Erweiterung der russischen Machtsphäre in Asien. England hofft den Durchgang durch die Dardanellen zu erzwingen, um die Russen im Schwarzen Meere zu bekämpfen. Das ist ein heikler Punct, und man hat zur Vermeidung dieses Gewaltactes auf den Berliner Frieden verwiesen. Aber glaubt die Welt wirklich, daß die Forcirung der Dardanellen durch England einen allgemeinen europäischen Krieg entzünden würde? Der würde so wenig die Folge sein, wie er durch die Beschießung von Alexandrien und die Schließung des Suezcanals hervorgerufen wurde. Der Umfang, welchen der Krieg zwischen Rußland und England annehmen wird, ist unberechenbar, aber das läßt sich schon jetzt mit voller Sicherheit erkennen, daß beide Theile mit größter Rücksichtslosigkeit sich aller der Vortheile bedienen werden, welche ihnen den Erfolg zu verbürgen geeignet erscheinen, und deshalb wird die englische Flotte die Dardanellen so wenig respectiren wie den Suezcanal.

*

Leipzig, 30. April 1885.

* Das Gesetz über die Reichspostdampfercinien nach Ostasien und Australien ist am 25. d. M. in Kraft getreten. Daß die Subvisionen in allerkürzester Zeit und mit ganz kurzem Spielraum bis zur Einlieferung der Offerten ausgeschrieben werden würden, war zu erwarten. Gleichwohl machen die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" die Mittheilung, daß sie noch nicht in den ersten Tagen an die betreffenden Unternehmer in Hamburg und Bremen abgesandt werden; sie befänden sich noch im Stadium der Vorberathung. Wie weiter verlautet, sind diese Vorberathungen sehr eingehend gewesen, auch hat die Admiralität Veranlassung genommen, noch einige neue Gesichtspuncte aufzustellen resp. gar in Bedingungen zu formuliren; so z. B., daß die Maschinen durch seitwärts von ihr liegende Kohlenbunker geschützt werden sollen. Die Bedingungen, wie sie nun formulirt sind, liegen dem Reichskanzler zur letzten Genehmigung vor.

* Der „Hamburger Correspondent", welcher zuerst die Nachricht von der Abreise des Staatssecretairs Herzog nach Australien brachte, schreibt jetzt: „Angesichts der mehrfach sich widersprechenden Berichte über eine angebliche Mission des Herrn Staatssecretairs z. D. Herzog nach den Samoa-Inseln dürfte es wünschenswerth sein, in Nachstehendem die Angelegenheit richtig zu stellen. Von einer Sendung des Herrn Herzog nach der Südsee ist niemals die Rede gewesen, am wenigsten von einer solchen nach den Samoa-Inseln. Dagegen dürfte Herzog ausersehen sein, die Leitung der Gesellschaft zu übernehmen, welche neuerdings unter der Aegide des Herrn von Hansemann zwecks colonialer Ausbeutung des neu erworbenen deutschen Besitzes auf Neu-Guinea ins Leben gerufen worden ist. Es sind zwei größere Expeditionen nach jenen Gegenden in der Ausrüstung begriffen, und Herrn Herzog ist die Leitung und Ueberwachung dieser Ausrüstung übertragen. Dagegen wird er die Expedition selbst nicht begleiten. Herr Herzog hat, nachdem er von seinem früheren Posten im Elsaß zurückgetreten war, in den Jahren 1881 und 1882 größere Reisen in den Vereinigten Staaten, Mexiko und Centralamerika gemacht und die Ergebnisse derselben in einem 1884 erschienenen lesenswerthen Buche in 2 Bänden niedergelegt. Es dürfte bei dieser Gelegenheit auch von Interesse sein, zu erfahren, daß sowohl die Handels- und Plantagen-Gesellschaft auf den Samoa-Inseln, wie die Firma Hernsheim & Co. (Robertson und Hernsheim in Hamburg) der neuen Neu-Guinea-Gesellschaft beigetreten sind und somit ein Zusammenwirken der drei größten deutschen Unternehmungen in der Südsee gesichert ist."

* Die Verlobung des Erbgroßherzogs von Baden mit der Prinzessin Hilda von Nassau wird endlich alle Gerüchte zum Schweigen bringen, die aus der Nichtveröffentlichung stets neue Schlüsse zu ziehen suchten. Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, der älteste Enkel unseres Kaisers, hat bisher lange Zeit im ersten Garde-Regiment zu Fuß und im ersten Garde-Ulanen-Regiment zu Potsdam Dienste geleistet und wird bei letzterm Regiment voraussichtlich noch bis zum Herbst commandirt bleiben, um dann die Führung eines Infanterie-Regimentes zu übernehmen. Seine Gediegenheit, seine reichen Kenntnisse, sein Rechtssinn haben ihm besondere Beliebtheit und Achtung erworben und man erblickt allseitig in ihm den würdigen Nachfolger seines hervorragenden Vaters, eine zuverlässige Stütze des Reichsgedankens und der Reichsverfassung. Für unseren Kaiser hat diese Verlobung noch einen besondern Werth: sie bedeutet für ihn die volle Aussöhnung mit dem Hause Nassau, das der geschichtlichen Umwälzung der letzten Jahre die öffentliche Anerkennung bisher versagte und diese Anerkennung jetzt wenigstens stillschweigend vollzieht. Während der Erbgroßherzog demnächst 28 Jahre alt wird, hat die Braut im vorigen Winter ihr 20. Jahr vollendet.

* Im Großherzogthum Baden ist die Verlobung des Erbgroßherzogs mit Böllerschüssen, Beflaggen der Häuser und Straßen und dergleichen Kundgebungen der Freude gefeiert worden, ebenso im vormaligen Herzogthum Nassau. In einem Extrablatt der amtlichen „Karlsruher Zeitung" macht der Staatsminister Turban folgendes Schreiben des Großherzogs bekannt:

Mein lieber Herr Staatsminister Turban! Sie wissen, daß mein lieber Sohn, der Erbgroßherzog, die nähere Bekanntschaft der Prinzessin Hilda von Nassau, Tochter des Herzogs Adolf von Nassau, gemacht hat und eine innige Neigung zu ihr faßte. Die Bewerbung um ihre Hand verschoben die Eltern der Prinzessin bis zum Frühjahr und so begab sich der Erbgroßherzog nach Wien, wo er vorgestern Abend eintraf. Heute früh erhielt ich von meinem Sohne telegraphische Mittheilung, daß er gestern Abend das Jawort der Prinzessin erhalten hat und daß Beide unseren elterlichen Segen erbeten. — Diese aus reinster Neigung entstandene Verbindung beglückt uns in hohem Maße und giebt uns Aussicht zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Unsere Freude möchten wir aber mit dem ganzen Lande theilen, dessen Mitgefühl uns jeder Zeit und bei allen freudigen oder leidvollen Anlassen so wohlthuend bekundet wurde. Möge Gottes reichster Segen auf dieser Verbindung ruhen und auch unserem lieben Heimathlande zum Segen werden.

Karlsruhe, 27. April 1885. Friedrich.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt: „In unserer gestrigen Notiz über die Zuschriften, welche der Reichskanzler zu seinem Geburtstage erhalten hat, ist der Sinn eines Satzes durch die Fortlassung einer Partikel entstellt worden. Der Schluß des ersten Absatzes sollte lauten: „gegen 1500 weitere Zuschriften eignen sich nicht zur Beantwortung." Bei der großen Zahl der bereits ergangenen Antworten, die sich, wie wir gestern erwähnten, bisher auf 5643 belaufen, wird es begreiflich erscheinen, daß diese 1500 Schreiben noch nicht haben registrirt werden und deswegen die Beantwortung derselben noch nicht hat erfolgen können."

* Aus Kiel, 27. April, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Wie telegraphisch gemeldet, hat die Kreuzerfregatte „Bismarck", Commandant Capt. z. S. Karcher, mit dem Geschwaderchef Contre-Admiral von Knorr an Bord, Befehl erhalten, sich von Kamerun nach der Capstadt zu begeben. Man kann sicher sein, daß die Besatzung des Schiffes solchen einen Befehl mit größerer Befriedigung begrüßt hat, wenn sie auch nach den hier vorliegenden Privatnachrichten bisher von Fieber ziemlich verschont geblieben ist. Die Kreuzerfregatte konnte wegen ihres Tiefganges nicht in den Kamerunfluß eindringen und diesem Umstande verdankt sie allein ihren besseren Gesundheitszustand, denn ihr Ankerplatz blieb im Bereiche der frischeren Meeresströmung, welche sich als ein gleichsam sicheres Schutzmittel gegen das Sumpffieber bewährt hat. Die „Olga", welche längere Zeit im Flußgebiete selbst vor Anker lag, hatte weit ungünstigere Gesundheitsverhältnisse an Bord als der „Bismarck". — Nachdem am Sonnabend Nachmittag auch die Kreuzerfregatte „Stein", Commandant Prinz Heinrich von Preußen, hier eingetroffen, ist die größte Zahl der Schulschiffe jetzt im Kieler Hafen versammelt. Die Kreuzer-Corvette „Sophie", Commandant Corvetten-Capitain Schwarzlose, wird im nächsten